Tost-Gleiwitzer Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Donnerstags) ein halber Bogen.
Der Pränumerationspreis ist 20 Sgr. für das Jahr.

Stück 24. **Kamienietz, den 16. Juni** **1853.**

№ 86. Impf- und Revisions-Termine pro 1853.

Vor dem Herrn Kreisphysikus Dr. Kontny.

Jeden Montag Nachmittags 2 Uhr Impfung in Gleiwitz.

Jeden Mittwoch früh um 8 Uhr Impfung in Peiskretscham.

Mittwochs den 15. Juni Vormittags 10 Uhr Impfung in Tworog und zwar von Tworog, Schwiniowitz, Brynnek, Hannussek, Mikoleska, Neudorf Tw., Koten, Wessola und Potempa.

Nachmittags 2 Uhr Impfung in Lubie, und zwar von Lubie, Koppinitz, Col. Dombrowa, Jaschkowitz, Zawada.

Mittwochs den 22. Juni früh um 8 Uhr Revision in Lubie, von Lubie, Koppinitz, Col. Dombrowa, Jaschkowitz, Zawada und Vorimpfung der Kinder von Jasten.

Mittags 12 Uhr Revision in Brynnek von Brynnek, Hannussek, Mikoleska, Neudorf Tw.

Nachmittags 1 Uhr Revision in Tworog von Tworog und Schwiniowitz.

Nachmittags 2 Uhr Revision in Wessola von Wessola, Potempa und Koten.

Mittwochs den 29. Juni früh um 10 Uhr Revision in Jasten, von Jasten, und Impfung von Woysko aller Antheile und Polom.

Mittwochs den 6. Juli früh um 10 Uhr Revision in Jasten von Woysko aller Antheile und Polom.

Vor dem Herrn Kreis-Wundarzt Fleischer.

Freitag, den 17. Juni des Morgens 7 Uhr zu Laband: Revision von Laband und Impfung von Niepatschütz, Czechowitz, Przyschowka, Alt-Gleiwitz und Elgot v. Gr.; Impfung um 10 Uhr zu Rzetzitz von Klisczow, Tatischau, Brzezinka und Zdzierdz und Revision von 10 Kindern aus Laband.

Sonnabend, den 18. Juni des Morgens 8 Uhr zu Kieferstädtel: Impfung von 10 Kindern aus Lona und Lany und Polsdorf.

Freitag, den 24. Juni Morgens 7 Uhr zu Laband: Revision von Niepatschütz, Czechowitz, Przyschowka; Revision von Zdzierdz, Elgot v. Gr. und Rzetzitz in Rzetzitz, um 8½ Uhr des Morgens; Impfung von Bitschin, Gr.-Patschin, Ciochowitz und 10

Kindern aus Niewiesche und Plawniowitz in Bitschin des Morgens 10 Uhr, und Revision von Tatischau in Bitschin; Revision von Kliszczow daselbst um 1 Uhr Nachmittags, und Impfung von Boitschow; Revision von Brzezinka daselbst um 2 Uhr und Impfung von Kozlow I. und II. Anth.; Revision von Alt-Gleiwitz Nachmittags um 3 Uhr daselbst.

Sonnabend, den 25. Juni Morgens 7 Uhr zu Lona und Lany: Revision und Impfung von 10 Kindern, aus Gr.-Schirakowitz und Rachowitz; Morgens 9 Uhr zu Althammer: Revision der 10 Kinder aus Polsdorf und Impfung von Polsdorf, Smolnitz, Leboschowitz und Althammer.

Freitag, den 1. Juli des Morgens 8 Uhr Revision von Bitschin und Gr.-Patschin daselbst; Morgens 9 Uhr zu Cziochowitz: Revision und Impfung von Slupsko; Morgens 11 Uhr zu Ponischowitz: Revision der 10 Kinder aus Niewiesche und Impfung von Niewiesche, Ponischowitz, Wydow, Niekarm und 10 Kindern aus Chechlau; Nachmittags 2 Uhr zu Plawniowitz: Revision und Impfung von Plawniowitz und Lonia.

Sonnabend, den 2. Juli Morgens 7 Uhr zu Koslow; Revision von Koslow I. u. II. Anth. und Lona und Lany; Morgens 9½ Uhr zu Boyczow: Revision und Impfung von Latscha, Rudno, Laskarzowka und 10 Kindern aus Rudziniecz; Mittags 12 Uhr zu Rachowitz: Impfung und Revision; Nachmittags 1 Uhr zu Groß-Schirakowitz: Revision und Impfung von Kl.-Schirakowitz; Nachmittags 2½ Uhr zu Althammer: Revision von Polsdorf; Nachmittags 3½ Uhr zu Smolnitz: Revision von Leboschowitz.

Freitag, den 8. Juli Morgens 8½ Uhr Revision zu Niewiesche; um 9 Uhr Revision von Slupsko, Niekarm zu Ponischowitz; um 10 Uhr Revision von Wydow und Impfung von Chechlau und Probosczowitz zu Chechlau; um 12 Uhr Revision von Plawniowitz und Lonia daselbst; um 1 Uhr Nachmittags zu Rudziniecz Revision von Laskarzowka, Impfung von Rudziniecz; um 3 Uhr Nachmittags zu Rudno; Revision von Latscha.

Freitag, den 15. Juli um ½11 Uhr zu Rudziniecz: Revision von Rudziniecz; um 12 Uhr zu Chechlau: Revision von Probosczowitz.

Vor dem Herrn Dr. Stroheim.

Mittwoch, den 15. Juni c. früh 7 Uhr Impfung von Groß- und Pfarrl. Zaolschan zu Peiskretscham.

Freitag, den 17. Juni c. früh 8 Uhr Impfung von Ober- und Nieder-Dziersno zu Laband.

Freitag, den 24. Juni c. früh 8 Uhr Revision von Ober- und Nieder-Dziersno zu Klein-Patschin; daselbst Impfung von Pniow und Kl.-Patschin.

Freitag, den 1. Juli c. früh 8 Uhr Revision von Pniow und Kl.-Patschin zu Zacharzowitz; Impfung daselbst von Schierot, Col. Sabinka, Lonczek städt., Lonczek Tost, Klein-Wilkowitz und Zacharzowitz.

Freitag, den 8. Juli c. früh 9 Uhr Revision von Schierot, Col. Sabinka, Lonczek st., Lonczek Tw., Kl.-Wilkowitz und Zacharzowitz zu Langendorf; daselbst Impfung von Czarkow, Ottmuchow, Kieleczka und Langendorf.

Freitag, den 15. Juli c. früh 9 Uhr Revision von Czarkow, Ottmuchow, Kieleczka und Langendorf zu Langendorf; Impfung daselbst von Radun, Col. Radun und Blazeowitz.

Freitag, den 22. Juli c. früh 10 Uhr Revision von Radun, Col. Radun und Blazeowitz in Schwieben, und daselbst Impfung von Wischnitz und Schwieben.
Freitag, den 29. Juli c. früh 10 Uhr Revision von Wischnitz und Schwieben zu Schwieben.

Vorstehende Impftermine theile ich den Ortsvorständen mit der Weisung mit, die betreffenden Eltern von dem Tage und der Stunde des Impftermines zur rechten Zeit zu unterrichten und dafür Sorge zu tragen, daß die Impflinge pünktlich erscheinen. — Zu dem Impftermine ist der Schulze oder ein Gerichtsmann mit zu erscheinen verpflichtet, um über etwaige Veränderungen Auskunft geben zu können.

Kamienietz, den 11. Juni 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 87. Zu Friedek in Oestreichisch-Schlesien ist am 3. December v. J. eine angeblich taubstumme Weibsperson wegen Ausweislosigkeit und Bettelns aufgegriffen worden.

Die von den jenseitigen Behörden gehaltenen Nachforschungen über die Angehörigkeit dieser Person sind ohne Erfolg geblieben und ist deshalb das Ansuchen an die Königl. Regierung zu Oppeln gestellt worden, diesseits die Heimathsverhältnisse derselben zu ermitteln.

Im höhern Auftrage veranlasse ich die Polizei-Behörden und Gendarmen des Kreises, die Angehörigkeits-Verhältnisse dieser Person zu ermitteln. Berichte sind mir nur in dem Falle zu erstatten, wenn es gelingen sollte, die Ortsangehörigkeit der bezeichneten Weibsperson festzustellen.

Personsbeschreibung einer taubstummen ausweislosen Weibsperson, welche am 3. Dezember 1852 in der Stadt Friedek aufgegriffen wurde.

Dieselbe ist 24 — 28 Jahr alt, von mittelgroßer schlanker Statur, hat die Haare und Augenbraun blond, die Augen braun, die Nase stark eingedrückt, den Mund ziemlich breit, die obere Lippe mäßig aufgeworfen, und sämmtliche Vorderzähne im gesunden Zustande.

Als besonderes Kennzeichen hat sie im Nacken und am Halse über der rechten Schulter 2 kleine Warzen, und in der rechten Wange eine äußerlich nicht merkbare Verhärtung in Größe einer Bohne, die ihr bei einer Betastung und im Schlingen empfindliche Schmerzen verursacht.

Ihre Kleidung besteht in einem blauen weißgeblümten Kattunrock ohne Leibchen, einer weißgeblümten braunen Kattunschürze, einem schwarzen, rothgeblümten, schafwollenen Umhangtuche, unter dem sie nur ein dünnes weißleinenes Hemde trägt, und aus einem kattunenen kaffeebraunen Kopftüchel, mit weißen und blauen Ringelchen, an den Füßen ein Paar kalblederne Stiefel.

Sämmtliche Kleidungstücke sind sehr abgenutzt und geflickt.

Die Unglückliche weiß sich auf eine sehr gewandte Art verständlich zu machen, und kann auch schreiben, ohne daß man aus ihrer Buchstaben-Verbindung bestimmte Wörter zu entnehmen vermag. Sie versucht es auch, das A B C der Taubstummen mittelst der Hände in Anwendung zu bringen, und scheint hierin unterrichtet zu seyn.

Kamienietz, den 10. Juni 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

№ 88. Im Laufe dieses Jahres sollen unter Leitung des Dirigenten der trigonometrischen Abtheilung des großen Generalstabes, Herrn General-Major Bayer in den Regierungs-Bezirken Breslau und Oppeln die nöthigen Vorbereitungen zu der im kommenden Jahre daselbst beabsichtigten Messung einer Grundlinie getroffen werden.

Sollten diese trigonometrischen Arbeiten auch im hiesigen Kreise vorgenommen werden, dann weise ich die Polizei- und Ortsbehörden an, den damit beauftragten Offizieren die erforderliche Hülfe und Unterstützung zu gewähren.

Kamienietz, den 4. Juni 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Personalchronik.

Als Schulze der Gemeinde Schwieben ist der dasige Kretschmer Albert Sekula erwählt, bestätigt und vereidet worden.

Kamienietz, den 9. Juni 1853.

Der Königliche Landrath
Graf Strachwitz.

Steckbrief. Der Schuhmacher Johann Bullock aus Cosel wurde vom Königl. Kreisgericht in Groß-Strehlitz, wegen Landstreichens und Bettelns, zu einer 4wöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, und nach Erleitung derselben, von der Gerichts-Commission in Ujest, bereits unterm 19. Januar d. J. in seine Heimath entlassen. In diese ist er aber bis zum heutigen Tage noch nicht zurückgekehrt und er treibt sich ohne Zweifel wieder vagabondirend herum. Bullock soll nun aber auch im Korrectionshause zu Schweidnitz detinirt werden und es ist die zu seiner Annahme erforderliche Ordre der Königl. Regierung bei mir eingegangen. Um nun auch diese Strafe an dem Bullock vollstrecken zu können, werden alle, mit Ausübung der Polizei betrauten Behörden ersucht, auf den Bullock zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu arretiren und unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen.

Eine Personsbeschreibung kann nicht gegeben und nur bemerkt werden, daß Bullock 56 Jahr alt ist.

Cosel, den 31. Mai 1853.

Der Königliche Landrath
Himml.

Steckbrief. Der Böttchergeselle Carl Schmidt von hier, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, und welcher wegen Betrugs von uns zur Untersuchung gezogen worden ist, hat seinen bisherigen hiesigen Aufenthaltsort verlassen und sein jetziger Aufenthalt ist uns unbekannt.

Die resp. Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Carl Schmidt zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Transportkosten an unsere hiesige Gefangen-Inspection einliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Böttchergesellen Carl Schmidt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzügliche Anzeige zu machen.

Gleiwitz, den 24. Mai 1853.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Marktpreise.

(Nach Preuß. Maaß und Gewicht.)

In der Stadt	Preis.	Weizen, der Scheffel			Roggen, der Scheffel			Gerste, der Scheffel			Hafer, der Scheffel			Erbsen, der Scheffel			Kartoffeln der Scheffel			Stroh, das Schock			Heu, der Centner			Butter, das Quart		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Gleiwitz, den 14. Juni.	Höchster	2	4	=	1	22	6	1	7	6	1	2	=	2	7	6	=	23	=	5	=	=	=	24	=	=	16	=
	Niedrigster	2	2	=	1	20	=	1	5	=	1	1	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
Ratibor, den 9. Juni.	Höchster	2	7	=	1	27	=	1	14	=	1	4	6	2	3	=	=	=	=	4	20	=	=	26	=	=	18	=
	Niedrigster	2	3	9	1	25	6	1	11	=	1	=	=	1	29	=	=	=	=	4	15	=	=	23	=	=	16	=
Oppeln, den 20. Mai.	Höchster	2	7	6	1	22	=	1	14	=	1	=	=	2	10	=	=	23	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	Niedrigster	2	5	=	1	20	=	1	12	=	=	28	=	2	8	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=

Redacteur: der Landrath. Druck und Verlag von Gustav Neumann in Gleiwitz.